

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Separater Wahltermin für die Kantons- und Regierungsratswahlen 09

Solothurn, 1. April 2008 – Der Regierungsrat hat den Wahlkalender 2009 festgelegt: Die Gesamterneuerungswahlen für Kantons- und Regierungsrat werden am 8. März 2009 stattfinden. Eine Zusammenlegung mit der eidgenössischen Abstimmung vom 8. Februar hätte terminlich zuviele Nachteile gehabt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen wird am 19. April durchgeführt.

Die Kantons- und Regierungsratswahlen 2009 finden gemäss Regierungsratsbeschluss an einem separaten Termin am 8. März 2009 statt. Eine Zusammenlegung mit der eidgenössischen Abstimmung am 8. Februar wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt. Zum Einen sieht das Kantonsratsgesetz vor, dass die ordentliche Gesamterneuerung des Kantonsrates im März des Wahljahres stattfindet. Zum Andern hätte ein so früher Wahltermin zuviele Nachteile gehabt (Sportferien, Ablauf Anmeldefrist bereits Ende November 2008, Druck und Transport Wahl- und Propagandamaterial an die Gemeinden vor Weihnachten/Neujahr, Wahlkampf vor bzw. nach dem Jahreswechsel). Die Wahlen werden deshalb – anders als vor vier Jahren – an einem separaten Wahltermin, vier Wochen nach der eidgenössischen Abstimmung, stattfinden.

Zweiter Wahlgang am 19. April

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen wird sechs Wochen nach dem ersten Wahlgang, am 19. April stattfinden. Aus terminlichen Gründen muss die Frist für die briefliche Stimmabgabe um eine Woche verkürzt werden. Der nächste Urnengang mit den Amteibeamtenwahlen findet am 17. Mai (eidg. Abstimmungstermin) statt. An diesem Datum können die Gemeinden die Gemeinderatswahlen abhalten. Für die Beamtenwahlen wird ein separater Termin am 28. Juni eingeschoben. Dies ermöglicht den Gemeinden, die Beamtenwahlen bereits vor den Sommerferien durchzuführen. Die Kommissionswahlen sind für den 27. September vorgesehen, sofern keine stillen Wahlen möglich sind.

Gemeinden können verschieben

Kommunale Erneuerungswahlen können vom Gemeinderat ohne Gesuch auf andere offizielle Termine des Wahlkalenders festgelegt werden. Verschiebungen auf Daten, welche im Wahlkalender nicht enthalten sind, werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Yolanda Studer, Staatsschreiber-Stv., 032 627 20 41